

einem Exemplar von Augustins *De doctrina christiana*¹⁴⁹. Am Anfang und am Ende ist je ein Gedicht hinzugefügt. Darin nennt sich ein *abbas Angilbertus* als Auftraggeber, der den Codex schreiben ließ; genannt wird außerdem ein König *Hlodoicus/Chlodoicus*, dem der Abt den *libellus* geben will und für den der Leser beten soll¹⁵⁰. Die namentlich Genannten sind Ludwig der Fromme und Angilbert, der berühmte Abt von Saint-Riquier. Dazu paßt die Schrift des Codex, der nicht, wie man früher gemeint hat, in die zweite Hälfte, sondern in den Anfang des 9. Jahrhunderts gehört. Da Angilbert den Codex Ludwig dem Frommen „dediziert“ hat, nahm Bischoff anscheinend an, daß er im Skriptorium von Saint-Riquier geschrieben worden sei¹⁵¹. Mit Hilfe der Paläographie hat er sein Urteil nicht begründet. Nur die Schrift des zweiten Codex dieser älteren Gruppe, nämlich des Ms. lat. 13386 (fol. 1-102) der Pariser Nationalbibliothek, hat er etwas eingehender charakterisiert¹⁵². Für ihn scheint er allerdings kein anderes Argument zugunsten der Lokalisierung nach Saint-Riquier gehabt zu haben als (wie man wohl vermuten darf) die Schriftverwandschaft mit dem Ms. lat. 13359¹⁵³. Das wäre normalerweise auch völlig ausreichend, doch die Sache hat einen Haken. Angilberts Verse in dem Augustincodex hält man für Widmungsgedichte, gerichtet an Ludwig den Frommen. Diese Auffassung führt plausiblerweise dazu, den ganzen Codex als Widmungsexemplar für den fränkischen König zu bezeichnen und sich ihn in Saint-Riquier entstanden zu denken. Dagegen spricht freilich, daß die Verse gar nicht an Ludwig den Frommen gerichtet sind, sondern an einen anonymen *lector* (der Belehrung aus Augustins Schrift schöpfen, für den König beten soll usw.). Wenn aber Angilbert das Ms. lat. 13359 nicht Ludwig dem Frommen „dediziert“ hat, dann entfällt auch die Notwendigkeit oder der entscheidende Grund, das Pariser

149) Kat. 3, S. 205 Nr. 4896; vgl. BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 3 (wie Anm. 16) S. 11 f.; SCHRAMM/MÜTHERICH, *Denkmale* 1 (wie Anm. 61) S. 121, 225 Nr. 20.

150) Karl STRECKER, *MGH Poetae* 4 fasc. 2-3 (1896) S. 916 Nr. I 23 f.: *Quem (sc. libellum) daret ille (scil. Angilbertus) pio caelesti numine fulto Hlodoico*; S. 916 Nr. II 11: *Chloduici regis precibus memorare benignis*.

151) BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 3 (wie Anm. 16) S. 11 f.

152) Kat. 3, S. 207 Nr. 4909.

153) BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 3 (wie Anm. 16) S. 14, 156, 232. Ebd. S. 12 f. heißt es, das Skriptorium von Saint-Riquier sei „nur in einer Handschrift zu erkennen“, nämlich in unserem Augustincodex lat. 13359. So steht es noch in dem Wiederabdruck des Aufsatzes von 1981. Erst in seinem letzten Lebensjahrzehnt scheint Bischoff die Überzeugung gewonnen zu haben, daß lat. 13359 und lat. 13386 aus demselben Skriptorium hervorgegangen seien.